

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 84 (1989)
Heft: 2

Vereinsnachrichten: Jahresbericht 1988

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahresbericht 1988

Einleitung: Auflösung des Schweizer Heimatschutzes?

Heimatschutz befasst sich mit Bauen, und Bauen hängt in weitem Mass von behördlichen Entscheiden ab. Behörden entscheiden oft gegen den Heimatschutz, obwohl es in allen gut verwalteten Gemeinwesen rechtliche Normen über den Heimatschutz gibt. Deren Einhaltung kann aber das Bauen verunmöglichen, verzögern oder verteuern. Wirtschaftliche müssen gegen Heimatschutzinteressen abgewogen werden. Dabei ziehen die letzteren meist den kürzeren, weil man sie nicht in Geldwert messen kann, und was man nicht messen kann, zählt in

unserer amusischen Zivilisation nicht.

Auch der Normalverbraucher reagiert aber sehr wohl auf die Humanität seiner gebauten Umwelt. Wieso strömte er denn in den Ferien durch die alten Orts- und Stadtkerne und nicht durch die Bürohausviertel der sechziger Jahre? Um 1950 wurde in St. Louis USA eine Überbauung aus riesigen Wohnblöcken erstellt, die sogar einen Architekturpreis erhielt. Darin entstanden soziale Probleme, die so unlösbar wurden, dass 1972 ein grosser Teil der Blöcke gesprengt werden musste. Eine

Grossbank restauriert in Zürich historische Wohnhäuser in der Umgebung ihres Hauptzuges unter erheblichen Abschreibungen, um darin Wohnungen zu tragbaren Mietzinsen anbieten zu können. Sie versucht, damit eine Bevölkerungsstruktur aufrechtzuerhalten, um für ihre Geschäftslage die Verschlumung zu verhindern, die von Einwohnern entleerte hochwertige Zentren heimsucht.

Wirtschaft kann nur in gesunden sozialen Verhältnissen gedeihen, und: gesunde soziale Verhältnisse entstehen und erhalten sich nur in einer huma-

nen baulichen Umgebung. Wenn wir diese banalen Sätze nicht mehr nur abstrakt zur Kenntnis nehmen, sondern in unser konkretes Handeln umsetzen, werden auch die Behörden in ihren Interessenabwägungen dem Heimatschutz das Gewicht beimessen, das ihm zukommt. Dann kann sich der Schweizer Heimatschutz (SHS) auflösen.

Andererseits stellt man mit Befriedigung fest, dass sich die Öffentlichkeit mehr und mehr klar wird über die Bedeutung der Probleme, mit denen sich der (SHS) und seine Sektionen beschäftigen.

Der Marsch durch die Institutionen

Der Erfolg der Heimatschutzbestrebungen ist nur gewährleistet, wenn Heimatschutzkriterien in das Denken und Handeln der Entscheidungsträger aller Stufen unserer Gesellschaft einfließen.

Dieser Zustand ist am ehesten zu erreichen, wenn Lehrende aller Stufen die Aspekte des Heimatschutzes in ihren alltäglichen Stoff gleicherweise einbeziehen, wie sie es mit Ethik, Recht und Korrektheit des sprachlichen Ausdrucks auch tun.

An einer SHS-Tagung in Hünenberg breiteten fachkundige Referenten das ganze Spektrum aus. Zuerst allerdings provozierte Benedikt Loderer:

«Was ist Heimatschutz? Wer ist der Heimatschutz als Verein? Heimatschutz wozu?» und: «Ich wünsche mir einen Heimatschutz, der sich radikaliert und der *nicht nur bewahrt, sondern umgestaltet*.» Konkrete Möglichkeiten des Einbezuges von Heimatschutzmaterie in gewisse Schulfächer schilderte Claude Juillerat, und der Rektor der ETH, Prof. Dr. Hans von Gunten, öffnete den Fächer der

Weiterbildungsmöglichkeiten an seiner Hochschule, wo durchaus Spielräume für Heimatschutzinhalte offenstehen. Vier Sektionen schilderten ihre spezifischen Vorgehensweisen, die vom eigenen Informationsblatt über Diskussionsabende, Bauberatung, Lehrerkurse bis zu konsequenter Medienarbeit reicht. Diese letztere war Gegenstand eines Referates von Marco Badilatti, und dieser stellte klar, dass erfolgreiche Medienarbeit nicht aus einer Trickkiste kommt, sondern aus einer selbstbewussten, aber auch selbstkritischen Ehrlichkeit.

Eine Folge dieser Tagung war die Schaffung einer kleinen, aber tatkräftigen Bildungskommission. Diese erstellte sich in nur drei Sitzungen ein Pflichtenheft, das den konkreten Ablauf von der fundamentalen Aussage des SHS bis zur Ausgestaltung von Instruktionsunterlagen beschreibt.

Die Ideen für Inhalte werden sich aus den anstehenden Problemen ergeben, und diese muss man wahrhaftig nicht suchen.

Einen weiteren Beitrag zur Verwirklichung von Heimatschutzanliegen stellt das Projekt «Rechtliche Grundlagen für die Erhaltung und Umnutzung von Gebäuden in Landschaft und Siedlung, die ursprünglich der Landwirtschaft dienten», dar. Es wurde von einer Fachgruppe aus Kreisen des SHS im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms 16 über die Erhaltung von Kulturgütern (NFP16) erarbeitet und im Herbst abgeschlossen. In einem Folgeprojekt, das vom Institut für Denkmalpflege an der ETH und vom NFP16 finanziell und organisatorisch entscheidend mitgetragen wird, soll eine handliche Kurzfassung geschaffen werden. Ebenfalls abgeschlossen wur-

den die Arbeiten der «Kommission für die Inventarisierung schweizerischer Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung» (KLN). Diese umgrenzte und beschrieb in 30jähriger ehrenamtlicher Arbeit gut 150 Gebiete und Einzelobjekte, die eines besonderen Schutzes würdig sind. Sie bestand aus Experten des Schweiz. Bundes für Naturschutz, des Schweizer Alpen-Clubs und des SHS. Das erarbeitete Inventar führt

den Bund sukzessive in das «Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung» (BLN) über und verpflichtet sich dadurch, den betreffenden Objekten bei der Erfüllung seiner Aufgaben eine besondere Schonung angedeihen zu lassen. Die Einhaltung dieser Verpflichtung durch den Bund hält die Organisationen des Natur- und Heimatschutzes stets in gesundem Trab.

Der Schweizer Heimatschutz und die Öffentlichkeit

Das Presseecho über die Heimatschutzaktivitäten des Jahres 1988 erschien in Zeitungsausgaben mit einer gesamten Auflage von 24 Mio. (Vorjahr 18 Mio.).

«Knüller» war der Wakker-Preis für Pruntrut. Die Unterstützung der Idee «OFFENE SCHWEIZ 1991» leitete über zur Mitwirkung an der nunmehr mit Sitz in Solothurn etablierten «Aktion Begegnung 91». Auf eidgenössischer Ebene hatte der SHS die Vorlage für eine koordinierte Verkehrspolitik (KVP) öffentlich unterstützt und zudem im Komitee für die Gewässerschutzinitiative mitgewirkt, für die nun der Endkampf bevorsteht. Für die Begleitung der Projektierungsarbeiten an der Bahn 2000 hat er einen Kredit bereitgestellt, der ihm und seinen Sektionen den Bezug von Fachleuten ermöglicht. Er nahm teil an den Vernehmlassungen zur Revision des Bundesgesetzes über die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet und zur Verordnung zum Bundesgesetz über Natur- und Heimatschutz. Auf Wunsch der Sektion Zug erfolgte eine Begutachtung des neuen kantonalen Kulturgütergesetzes und eine finanzielle und politische Unterstützung der erfolgreichen «Initiative

zum Schutz der Zuger Moränenlandschaft». Der Brief des SHS an den Bundesrat betreffend die Dorfzerstörungen in Rumänien fand ein respektables Echo.

Die Übergabe des Wakker-Preises an Pruntrut beanspruchte einen guten Viertel des Presseechos, gefolgt von Berichten über die Sektionen und regionale Aktionen mit fast 5 Mio. Auflagesumme. Weitere Schwerpunkte waren der Zürcher Hauptbahnhof und der Heimatschutzpreis für die «Pro Halbinsel Horw» mit je gut 2 Mio. Die Unterstützung durch die elektronischen Medien ist – mit den bescheidenen Mitteln des SHS – kaum zu quantifizieren, doch verdienen diese, wie die Presse, einen kräftigen Dank für den breiten Raum, den sie den Heimatschutzangelegenheiten stets gewähren.

Das vierteljährlich erscheinende Vereinsorgan des SHS behandelte schwerpunktmaßig die Themen «Umdenken – aber wie?», in der zweiten Ausgabe «Heimatschutz als Bildungsauftrag», sodann

«Bodenschutz und Umbauen» und in der letzten Nummer «Landwirtschaftliche Ökonomiebauten – wohin?» Eine Zusammenfassung der Texte erscheint jeweils in der Zweimonatsschrift «Il nostro paese», die von der Tessiner Sektion, zusammen mit anderen kantonalen Organisationen, in einer Auflage von 6000 Expl. herausgegeben wird.

Die «Aktion Begegnung 91» wurde von Nationalrat Dr. Kurt Müller (FDP/ZH) ins Leben gerufen, nachdem die Innerschweizer Kantone die Projekte für CH91 wuchtig verworfen hatten. Die Idee «Offene Schweiz 1991», die der SHS seit 1984 finanziell und in der Öffentlichkeit unterstützt hatte, war gedanklich ein Vorgänger, konnte sich aber bei der behördlich favorisierten CH91 nicht durchsetzen. Sie ist nun zusammen mit dem SHS durch dessen Geschäftsführer im Aktionskomitee

«Aktion Begegnung 91» vertreten.

Anlässlich des Jahresbott brachte die Schaffhauser Sektion Stadt und Land ihres wunderschönen Kantons den zahlreichen Teilnehmern in einem anregenden Programm nahe. Beeindruckend zeigte sich auch die Verwurzelung der Sektion in den politischen Kreisen, die sich durch die offensichtlich freudige und freundschaftliche Teilnahme hoher Behördenmitglieder manifestierte; dass die Ständerätin Esther Bührer, Nationalrat Kurt Schüle und der kantonale Baudirektor, Regierungsrat Ernst Neukomm, zum Vorstand der Sektion gehören, ist nur ein Beispiel.

Die Zusammenarbeit mit der Nationalen Informationsstelle für Kulturgütererhaltung (NIKE), zu deren Gründungsmitgliedern der SHS gehört, wurde intensiv weitergeführt.

Planen und Bauen

Die Bauberatung des SHS hat die Gemeinde Dornach dringend ersucht, mit planerischen Massnahmen dafür zu sorgen, dass die Umgebung des Goetheanums und das Schlachtfeld von Überbauung freigehalten werden. Die Fläche befindet sich zum Teil im Eigentum des Goetheanums, das bauliche Bedürfnisse angemeldet hat, zum andern Teil gehört sie der Bürgergemeinde von Dornach, die finanziell Steuerzahler standesgemäss Wohnmöglichkeiten anbieten möchte. Die Bauberatung des SHS steht seit 1973 im Kontakt mit der Gemeinde und stellt mit vorläufiger Erleichterung fest, dass bisher noch nichts Irreversibles passiert ist. Prof. Peter Meyer hat schon 1942 in seiner «Schweizerischen Stilkunde» auf Rudolf Steiners Bauten in Dornach hingewiesen, zu denen das Goetheanum gehört. Die Bedeutung des Schlachtfeldes

anderseits ist jedem Schulkind bekannt.

Winterthurer Heimatschutzkreise konnten den Stadtrat dazu bewegen, die imposante Scheune der geschützten Spinnerei Hard ebenfalls unter Schutz zu stellen. Dies erforderte allerdings eine zusätzliche Einzonung von Bauland, damit die durch den Schutz der Scheune eingetretene Wertverminderung der Anlage kompensiert werden konnte.

Die Eigentümerfirma war in Konkurs geraten, und die Stadt kam als Gläubigerin (von Steuerschulden) einerseits und als Planungsbehörde anderseits in einen Konflikt.

Zunächst hatte sie die ganze Spinnerei vom übrigen Gemeindegebiet in eine Kernzone – wo nach Zürcher Recht der Abbruch gestattet ist – umgeteilt, um den Forderungen der Gläubiger eine möglichst wertvolle Konkursmasse gegenüberzustellen, dann aber

eine Schutzverfügung erlassen, weil die Industrieanlage einen hohen baugeschichtlichen Wert aufweist. Von der Verfügung war die Scheune ausgenommen worden, so dass sie hätte abgebrochen werden können. Die nachträgliche zusätzliche Einzonung von unbebautem Land bildete gewissermassen eine Umlagerung der möglichen baulichen Nutzung von der Parzelle der Scheune. Diese bleibt jetzt erhalten und dient als Lager für die in den übrigen Spinnereibauten angesiedelten Gewerbebetriebe. Die Spinnerei Hard war eine der ersten mechanischen Spinnereien des Kontinents. Ihre Erstellung wurde im Gefolge der Kontinentalsperrre von Napoleon I. persönlich bewilligt.

«Verdichtung» ist ein Zauber, von dem die Immobilienlobby die Rettung vor der Einschränkung des Bauvolumens durch die bundesrechtlich geforderten Fruchtfolgefächern erhofft.

Verdichtung kann quantitativen Spielraum schaffen; wenn sie aber nicht qualitativ strukturiert wird, kann sie die Bildung von Slumquartieren verursachen. Alte Ortskerne sind sehr dicht überbaut, aber zu der Zeit, als sie erstellt wurden, herrschte gegenüber der Gemeinschaft ein Verantwortungsbewusstsein, das heute weitgehend verlorengegangen ist. Verdichtung als Erhöhung der Ausnutzungskoeffizienten muss deshalb zwingend verhängt werden mit der Pflicht zur Erstellung von Gestaltungsplänen, die Lage und Ausmasse der Gebäude für einen grösseren Komplex vor Erteilung von Baubewilligungen individuell und konkret festlegen.

Die weitere Tätigkeit der Bauberatung muss sich auf eine Aufzählung der behandelten Objekte und Probleme beschränken: *Kt. Aargau*: Torbau in Laufenburg; *Kt. Appenzell IR*: Kantonalbankerweiterung und Bürgerheimumbau in Appenzell; *Kt. Graubünden*: Pfarrhof in Samedan; *Kt. Lu-*

zern: Gestaltungsplan Oberlöchli, Bucherer, Landsitz Steinhof, Kunsthaus, Bahnhof-Portikus, Aparthotel Hermitage in Luzern; *Kt. Nidwalden*: Gestaltungsplan in Kehrsiten, Neubauten Bürgenstock; *Kt. St. Gallen*: Ökonomiegebäude Rudenzburg in Wil; *Kt. Schwyz*: Gerbe, Kappelmatte und Schmiedgasse in Schwyz, Erweiterung Gasthof Rössli in Steinen, Wilerhüsli in Muotathal, Rigi-Kulm; *Kt. Tessin*: Umbau Villa Isole di Brissago, Parkhausprojekt in Gandria, Villa Branca in Melide; *Kt. Uri*: Gassenpflasterung, Front Löwengarage, Stall Cattaneo und Liegenschaft Suter in Hospental; *Kt. Zürich*: Ankauf eines Schutzobjektes in Elgg, Haumühle in Embrach, N4-Umfahrung

Hettlingen – Henggart, Werk Töss der NOK und Inventarisierungen in Winterthur, Thursanierung, Villa Schlosshalde in Pfungen, Umbau Hauptbahnhof Zürich, Revision kantonales Planungs- und Baugesetz. *Allgemein*: Mitwirkung bei der Evaluation der Wakker-Preis-Kandidaten, bei der Tagung in Hünigen und bei der Beurteilung der Beitragsgesuche.

Restaurierungsbeiträge im Gesamtbetrag von Fr. 100000.– wurden gesprochen für Bauten in Diesbach GL, Arvigo GR, Malix GR, Engelberg OW, Löhningen SH, Unterbeinwil SO, Airolo TI, Brissago TI, Cevio TI, Colla TI, Fusio TI, Malvaglia TI, Amriswil TG, Anchettes s. Venthône VS und Tunetschalt VS.

Freundschaftsverein», dessen Präsident ein Lieferant für Bankett- und Festbedarf ist... Gerade in kleinen Gemeinden ist es oft nicht Schlitzohrigkeit, die solche Verstösse gegen das Planungsrecht verursacht, sondern Unkenntnis oder allenfalls Unachtsamkeit. So bemerkte die Gemeinde Küssnacht am Rigi nicht, dass sie im Begriff war, einen Gestaltungsplan von mehreren tausend Quadratmetern auf nicht eingezontem Land zu bewilligen, und die Gemeinde Morschach SZ liess einen Bauherrn ein Überbauungsprojekt auf einem unrichtigen Zonenplan einreichen.

Schwer zu fassen war das Bau- gesuch für eine Felskaverne in Ingenbohl. Diese sollte als – aus geologischen Gründen – unterirdischer Steinbruch Material liefern, und der Unternehmer gedachte die Mehrkosten zu kompensieren, indem er die entstehende Halle als Lager oder In-door-Sportanlage ausbauen würde. In seiner Einsprache machte der SHS geltend, selbst bei Anerkennung der Standortgebundenheit gemäss RPG 24 für den Steinbruch wäre diese sicher nicht für eine der beabsichtigten Folgenutzungen gegeben. Demzufolge müsste der Steinbruch als *Provisorium* betrachtet werden, und die Bewilligung eines solchen erfordere auch Angaben über Zeitpunkt und Weise seiner Beseitigung. Gelegentlich ermöglicht das Beschwerderecht auch ein Eingreifen zugunsten der Verbesserung eines bestehenden Gebäudes: auf ein Ausbau- projekt eines übel verunstalteten Waschhauses des charmannten Hotels «Felchlin» auf *Rigi-Staffel* reagierte der SHS mit einer Einsprache, die mit aller Vorsicht andeutete, möglicherweise wäre der Umbau des Waschhauses in ein Wohnhaus «mit den wichtigen Anliegen der Raumplanung vereinbar», wenn er die ursprüngliche Erscheinung des Gebäudes, das sehr schön zum Hotel passt, wieder herstellen würde.

Sollen Ausnahmen die Regel werden?

Oft unterlaufen Behörden wissentlich oder un- wissentlich die von den Stimmbürgern beschlos- sene Zonenplanung, wenn sie für Bauten oder Anlagen ausserhalb der Bauzonen Ausnah- bewilligungen erteilen.

Der SHS hat eine solche Be- willigung für einen Golfplatz in Morschach SZ erfolgreich bis vor das Bundesgericht angefochten. Der SHS wird das Beschwerderecht, das ihm bei der Erteilung von Ausnahmewilligungen zusteht, konsequent für die Durchsetzung der vom Bundesgesetz über die Raumplanung geforderten Trennung von Bauzone und Nichtbauland und damit für die Schonung der Landschaf- ten einsetzen.

Art. 24 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) gestattet die Erteilung von Ausnahmewilligungen ausserhalb entsprechender Bau- zonen, «wenn der Zweck der

Bauten und Anlagen einen Standort ausserhalb der Bauzo- nen erfordert und keine über- wiegenden Interessen entgegen- stehen». Im oben erwähnten Fall entschied das Bundesgericht, dass für den widerrechtlich im Landwirtschaftsgebiet bewilligten Golfplatz im Gemeindebaureglement eine Zone vorgesehen sei, und dass demzufolge die *Gemeindever- sammlung* durch einen Einzonungsbeschluss für die betref- fende Fläche über die Erstel- lung eines Golfplatzes zu be- finden habe. Ähnlich liegt der Fall eines überdachten Grill- platzes für 100 Personen in St-Luc VS. Bauherrschaft ist der «Entwicklungs- und

Aus Feld und Wald

In den Landwirtschaftsbelangen ist die Zustellung der bundesrechtlichen Entscheide bei weitem noch nicht so etabliert wie bezüglich der Rodungsbewilligungen.

Anhand des Falles eines Meliorationsweges in Uster ZH hat der Bundesrat nun das Eidg. Meliorationsamt angewiesen, in Zukunft Verfügungen betreffend Beiträge an Meliorationen den Gesuchstellern und übrigen Parteien (wozu auch der SHS gehört) rechtsgenüglicher zu eröffnen.

Die Zürcher Sektion hatte im Namen des SHS Beschwerde erhoben gegen die Subventionsverfügung bezüglich eines Meliorationsweges, der bereits erstellt war. Die Beschwerde erfolgte verspätet, weil der SHS die Verfügung eben nicht zugestellt erhalten hatte.

Einen entsprechenden Entscheid, aber über die Pflichten der Bundesinstanzen bezüglich Natur- und Heimatschutz, fällte der Bundesrat im Fall der Gesamtmelioration *Tobel TG*. Gemäss üblicher Praxis hatte das Eidg. Meliorationsamt den Grundsatzbeschluss über die Subventionierung gefasst und eröffnet, die bundesgesetzlich erforderliche Wahrung der Natur- und Heimatschutanliegen aber dem Kanton überlassen. Auf die Beschwerde des SHS, des WWF und des SBN hin fand diese Überprüfung durch Bundesämter nachträglich noch statt, und sie fiel recht negativ aus, so dass der Bundesrat – wie in Uster – eine Praxisänderung anordnete. Eine weitgehende Überarbeitung des Projektes ist allerdings nicht mehr möglich, weil inzwischen der neue Besitzstand angetreten ist.

Anlass zur Beschwerde hatte die projektbedingte Zerstörung eines durch das Gebiet führenden «Jakobsweges» gegeben. Dieser ist Teil eines gesamteuropäischen Netzes, über das seit dem 11. Jahrhundert Pilger nach Santiago de

Compostela zogen, wo das Grab eines Jüngers Jesu, eben des heiligen Jakob, liegt. Dieser war eine Leitfigur beim Kampf gegen die Mauren. Es ist zu hoffen, dass bei den weiteren Verhandlungen über den Bereich dieses Weges dieser noch gerettet werden kann. Über seine Fortsetzung in der angrenzenden Melioration von *Affeltrangen* sind Gespräche im Gang.

Eine weitere Beschwerde richtete sich – mit Unterstützung durch einen Fachmann des Geographischen Instituts der Universität Bern – gegen einen Forstweg in der Gemeinde *Bollodingen BE*. Dieser durchschneidet einen Abhang, der von einem grossflächigen sog. Bündel von historischen Hohlwegen durchzogen ist. Das Bündel liegt in einer Verbindung von Rheinfelden nach Thun, die ihrerseits Teilstück eines mittelalterlichen Alpenübergangs bildete. Es entstand dadurch, dass ein einmal benützter Weg bei Regen morastig wurde, worauf die Wanderer auf eine seitliche Linie auswichen, wo nach und nach ein neuer Hohlweg ausgetreten wurde.

Waldrodungen betreffen nicht nur den Natur- sondern auch den Heimatschutz. Deshalb erhält der SHS, wie oben erwähnt, sämtliche vom Bund und die meisten von den Kantonen erteilten Bewilligungen zugestellt. Ein krasser Fall in *Posieux FR* trieb den Freiburger Heimatschutz auf die Barrikaden. Zwar erfasste er nur 1500 m², doch betraf die vom Kanton erteilte Rodungsbewilligung ein botanisch wertvolles Ufergehölz (Verstoss gegen Art. 21 des Bundesgesetzes über Natur- und Heimatschutz) in einer kantonal

inventarisierten Landschaft (Verstoss gegen Art. 26 Abs. 4 der Forstpolizeiverordnung), und sie erfolgte für die Erweiterung einer in keiner Weise standortgebundenen Zerkleinerungsanlage für Abbruchmaterial (Verstoss gegen Art. 26 Abs. 1 und 3 der Forstpolizeiverordnung und im weiteren Sinn auch gegen Art. 24 des Bundesgesetzes über die Raumplanung). Das Bundesgericht hob die Rodungsbewilligung auf, weil

das Unternehmen den Platzmangel, den es in seinem Rodungsgesuch geltend gemacht hatte, bewusst selbst verursacht hatte, und zwar aus rein finanzieller Absicht. Das Gericht hielt fest, dass die betroffene Landschaft von ausserordentlicher Schönheit wäre, wenn sie nicht durch die bestehenden Einrichtungen schwer beeinträchtigt wäre, und es sei fraglich, ob diese im Einklang mit dem Art. 24 RPG bewilligt worden seien.

Äpfel mit Birnen vergleichen

Das Bundesgericht befand im Fall der Fernmeldeanlage auf dem Höhronen, das Interesse an der ungeschmälerten Erhaltung dieser Landschaft von nationaler Bedeutung überwiege die Bedeutung der Aufgabenbefüllung der PTT nicht.

Es hiess die Beschwerde der PTT gegen die Verweigerung der Baubewilligung durch den Regierungsrat Schwyz gut und versetzte damit den SHS und die Schweiz. Stiftung für Landschaftsschutz ins Unrecht, die diese Verweigerung bei der Schwyzer Regierung erreicht hatten.

Der SHS hatte die Aufgaben der PTT nicht in Zweifel gezo gen, sondern – seiner Meinung nach zwingend und nachvollziehbar – dargelegt, dass die Anlage Höhronen dafür nicht nötig sei. Er hatte für diese Stellungnahme im Verfahren zwei hochkarätige Spezialisten der Fernmeldetechnik beigezogen, doch wurden deren Argumente nur gestreift. Insbesondere die Feststellung, die Richtstrahltechnik sei durch den heute schon verbreiteten

Einsatz von Glasfaserkabeln quantitativ und qualitativ überholt, tat der Referent des Gerichts mit dem Einwand ab, der Ausbau der nötigen Netze wäre für die Bedürfnisse der Wirtschaftsmetropole Zürich zu langsam. Im übrigen gestand er der PTT «den höheren Sachverständ» zu, der zu respektieren sei. Auf diese Weise verabsolutierte er die «Aufgabe der PTT», womit deren Gegenüberstellung mit der «ungeschmälerten Erhaltung» der Höhronenlandschaft zu einem Vergleich zwischen Äpfeln und Birnen wurde.

Die Höhronenlandschaft gehört zu einem Objekt des «Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung» (BLN). Die Interessenabwägung des Bundesgerichts ist bedrückend: auf der einen Seite eine noch weitgehend unbeeinträchtigte Landschaft, was mehr und mehr eine Seltenheit darstellt, auf der andern Seite die sogenannte «Aufgabe» der PTT, deren Fernmeldeaktivitäten zu einem grossen Teil seichter Unterhaltung dienen. Es ist zu hoffen, dass das Bundesgericht diese Haltung korrigiert, falls ihm der Fall des Antennenturms auf dem *Rigi-Kulm* vorgelegt wird. Bekanntlich wurde dieser in den frühen 50er Jahren unter Mithilfe

der Schoggitaleraktion 1951 von seinen Beeinträchtigungen befreit und mit einem Bauverbot zugunsten des SHS und des SBN belegt. Kurz vor 1960 gestatteten die beiden Verbände den PTT, den heute noch dort stehenden, einigermassen erträglichen Antennenturm zu erstellen. Seit 1985 wurde nun aber ein doppelt so hoher, viel dickerer und mit einem wohnhausgrossen Zylinder behängter Turm studiert und den Vertretern der Verbände vorgestellt, was bei diesen den Eindruck erweckte, sie hätten etwas dazu zu sagen. Bei der letzten Zusammen-

kunft im November 1988 gaben die PTT aber kurz und bündig bekannt, sie würden die billigste der drei vorgelegten Varianten in ein Bewilligungsverfahren bringen, wenn sich die Organisationen nicht bis Ende Februar auf eine der anderen einigten. Dass dies nicht möglich sein würde, war angesichts der Verschiedenartigkeit von Natur- und Heimatschutzbefangen klar. SHS und SBN werden sich ihre Verantwortung gegenüber dem Schweizervolk, das damals das Talergeld zur Verfügung stellte, gut überlegen müssen.

Autobahnen - und kein Ende

Trotz der zustandegekommenen Kleeblattinitiative treibt der Bund den Bau der N 1 entlang dem Murtensee und bis nach Yverdon unabirrt voran. Ebenso unabirrt hat der Freiburger Heimatschutz mit zwei Eingaben versucht, einen Teil vom Schlimmsten abzuwenden.

Gegen das Ausführungsprojekt Greng-Löwenberg hat er – im Namen des SHS handelnd – eine unbestrittene Rechtsmittellegitimation. Für das generelle Projekt Yverdon-Avenches gibt es eine solche nicht, doch hat das Bundesgericht in einem Entscheid über eine Beschwerde des SHS betr. der N 2 im Tessin festgehalten, dass begründete Einwendungen gegen das Ausführungsprojekt sogar das übergeordnete generelle Projekt in Frage stellen können.

Wenn der Freiburger Heimatschutz somit in der Phase des generellen Projekts – zwar informelle – Einwände vorbringt, so können diese als Vorwarnung verstanden werden, dass diese Einwände bei der Auflage des Ausführungsprojektes mit rechtlicher Stosskraft wieder erscheinen werden. Das Teilstück Greng-Löwenberg bildet im wesentlichen die Umfahrung von Murten und weist zwei Tun-

nels auf, zwischen denen eine offene Strecke von 550 m unterhalb des Weilers «Chantemerle» das Gelände durchschneidet. Die Einsprache verlangt die Untertunnelung auch dieses Abschnittes aus landschaftlichen und historischen Gründen. Chantemerle war nämlich der Ort, von dem aus der rechte Flügel des eidgenössischen Heeres in der Schlacht bei Murten die Burgunder in die Zange nahm. Das Projekt würde eine 13 m hohe Aufschüttung erfordern und den Ablauf der Schlacht völlig unverständlich werden lassen. Bezuglich der Strecke Yverdon-Avenches weist die Eingabe auf eine archäologische Zone südlich von Estavayer, auf das national eingestufte Ortsbild von Bussy und mehrere weitere erhaltenswerte Dörfer hin. Sie legt auch konkrete Vorschläge für Bepflanzungen als Kompensation für die zirka 10 ha messende Waldrodung vor.

Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung in Pruntrut wählte zum neuen Präsidenten des SHS Ronald Grisard, dipl. Betriebsingenieur ETH, Basel.

Dieser trat die Nachfolge von Dr. Rose-Claire Schüle, Crans, an, die dem SHS 12 Jahre als Präsidentin gedient hat. Ebenfalls wegen der Amtszeitbegrenzung trat Dr. Robert Ganzoni als Mitglied des Geschäftsausschusses zurück. Die beiden zurücktretenden Mitglieder wurden ersetzt durch Peter Hartung, Arch. SIA/FSIA, Schaffhausen, und Philippe Neyroud, Rechtsanwalt, Genf. Die übrigen Mitglieder wurden einstimmig bestätigt.

Jakob Zweifel, Präsident des Glarner Heimatschutzes, würdigte die Verdienste der beiden scheidenden Geschäfts-

ausschussmitglieder. Dr. Rose-Claire Schüle durfte den wohlverdienten Dank entgegennehmen für die gedankliche, personelle und strukturelle Erneuerung, in die sie den SHS geführt hatte. Die Genfer Thesen, die unter ihrer Leitung erarbeitet wurden, werden noch lange als Leitlinie für die Tätigkeit des SHS dienen. Dr. Robert Ganzoni hat als Sektionspräsident erfolgreich die Anliegen der Basis in den Geschäftsausschuss hineingetragen und hier immer als besonnener und ausgleichender Mahner gewirkt. Ein besonderes Anliegen waren ihm die Bildungsarbeit und damit die Sensibilisierung für die Werte unserer Baukultur.

Neu in den Zentralvorstand wählte die Versammlung Walter Tüscher, dipl. Arch. BSA/BSP, Freiburg, als Vertreter des Bundes Schweizer Planer (BSP).

Jahresbericht und Jahresrechnung wurden einstimmig genehmigt.

Là-haut sur la montagne

Als einzige der gesamtschweizerischen Organisationen hat der SHS seine Beschwerde gegen die neue SBB-Übertragungsleitung Amsteg–Ritom an den Bundesrat weitergezogen. Er verlangt, dass die Leitung in der Mulde der Gotthard-Passhöhe auf ca. 2 km verkabelt werde.

Die über den Gotthard geplante Leitung soll Spannungsdiscrepanzen zwischen den Werken Amsteg und Ritom ausgleichen. Sie ersetzt eine alte Kabelleitung, die an der Wand des Gotthardtunnels aufgehängt ist, wegen der Erhöhung der Spannung aber nicht einfach am gleichen Ort ersetzt werden kann. Das Projekt sieht vor, die Masten der heute über den Pass führenden ATEL-Leitung für die Drähte der SBB-Leitung zu erhöhen,

womit der SHS nicht einverstanden ist. Er hält dem Bundesrat vor, 1971 bei der Errichtung der Stiftung «Pro St. Gotthard» diesen als «symbolischen Mittelpunkt unseres Landes» und den Pass selbst als «klassischen Alpenübergang, der Dichter und Maler zu begeistern vermochte», bezeichnet zu haben. Das heutige Gremium würde seine Vorgänger unglaublich machen, wenn die Zerstörung dieser Landschaft ohne Not-

wendigkeit fortgesetzt würde. Zusammen mit 541 weiteren Einsprechern setzte sich der SHS zur Wehr gegen die geplante Vergrösserung der Speicherkapazität im Raum Grimsel. Er ist zum Schluss gekommen, dass das Werk für die Energieversorgung der Schweiz nicht nötig sei, sondern nur als Speicherbecken dienen solle, mit dessen Hilfe billige Bandenergie in hochwertigen Winterstrom umgewandelt wird.

Das Gebiet der Grimsel gehört zum Objekt 1507/1706 des «Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung» (BLN), d.h. zu einer grossartigen Hochgebirgslandschaft, die vom Grimselpass bis Visp reicht und deren Zentrum Eiger, Mönch und

Jungfrau sowie das Aletschhorn bilden.

Wie ein Bündel Stricknadeln sehen auf der Landeskarte die verschiedenen Varianten von Luftseilbahnen auf dem Stoos aus, über die die Bauberatung des SHS 1986 ein Gutachten erstellt hatte. Anlass war die Notwendigkeit, eine Militärseilbahn vom Stoos auf den Fronalpstock zu ersetzen. Das Vorhaben hat einige Jahre geschlafen, doch drängt nun das EMD, und verschiedene Investoren möchten vom erheblichen Kostenbeitrag profitieren, den das EMD an eine ihm dienende private Bahn leistet. Der SHS hat vorsorglich Einsprache gegen das einzige bisher ausgeschriebene Projekt erhoben, doch sind Gespräche im Gang.

EVED abgewiesen worden ist, obwohl der SHS konkret dargelegt hatte, dass sich seine Kritik nur auf die übermässigen Ladenflächen und nicht gegen den öffentlichen Verkehr richtete.

Von Anfang an auf *Kooperation* angelegt war die Tätigkeit einer Arbeitsgruppe im Zusammenhang mit dem Ausbau der linksufrigen Bahnlinie am Bielersee. Sie besteht aus Vertretern kantonaler und regionaler Institutionen – so auch

der Heimatschutzgruppe – und arbeitet mit der Gemeinde Ligerz zusammen, um eine Tunnelumfahrung des Dorfes für die N5 und die Bahngleise zu erreichen. Der Tunnel für die N5 ist nahezu fertig, derjenige für die Bahn noch in Projektierung. Zurzeit bemühen sich Gemeinde und Arbeitsgruppe um die Verlängerung des SBB-Tunnels, um auch den östlichen Teil dieses ausserordentlichen Ortsbildes zu erhalten.

Strom – eine saubere Sache?

Die Zusammenarbeit mit dem Eidg. Starkstrominspektorat (ESTI) bezüglich des Einbezugs der Organisationen in die Plangenehmigungsverfahren scheint sich zur allseitigen Zufriedenheit zu entwickeln.

Nachdem auf Initiative des ESTI im Lauf des Jahres 1987 die Triage der heimatschutzrelevanten Projekte umschrieben worden war, erhielt der SHS – wie auch SBN und WWF – über mehrere grössere Projekte sehr aufschlussreiche Dossiers zur Prüfung. In einem Fall erhob die Aargauer Sektion im Namen des SHS bezüglich eines Details vorsorglich Einsprache.

Die Einsprache der Aargauer betraf eine Verfügung über eine Leitung Beznau–Birr und eine solche von Beznau nach Villnachern und befasste sich mit einer möglichen Beeinträchtigung der Landschaft um das Schloss Habsburg.

Eine Übertragungsleitung der SBB von Zürich–Seebach nach Eglisau soll der Eisenbahnlinie folgen, die grossenteils in einem tiefen Einschnitt verläuft. Sie gab keinen Anlass zu einer Demarche.

Zwischen dem Unterwerk Breite und der Gemeinde Regensdorf ZH planen die Nordostschweizerischen Kraftwerke (NOK) eine 220-kV-Leitung, die die sehr schöne Geländekammer des Eigentals,

nordöstlich von Kloten, durchschneiden würde. Der Zürcher Heimatschutz schlug vor, das Trassee entweder nach Süden oder nach Norden zu verschieben, wo sich das Tal verengt und zudem bewaldet ist.

Das Projekt einer Übertragungs- und Speiseleitung der Brig–Visp–Zermatt–Bahn in St. Niklaus VS wurde von einem einheimischen Vertragsarchitekten überprüft und für tragbar befunden, da es einer Strasse folgt, die ohnehin zahlreiche Kunstdächer aufweist.

Zwei 26-kV-Leitungen von insgesamt knapp drei Kilometern Länge in den Gemeinden Stansstad und Ennetbürgen NW wurden von der beurteilenden Sektion als Verbesserung für das Landschaftsbild bezeichnet, weil ein wichtiges Teilstück besser in die Landschaft eingefügt sei als die alte Leitung, die es ersetze. Dabei wurde der Wunsch angebracht, es seien einige kurze Stichleitungen zu verkabeln. Grössere Anforderungen an die beurteilenden Sektionen stellte eine ca. 60 km messende 380-kV-Leitung der Electri-

Eine Goldader für die Bahnen

Nachdem die Nationalstrassen ihr Programm an Verwüstung unserer Landschaften weitgehend erfüllt haben, machen sich nun die Bahnen auf denselben Weg.

Nur die Gründe sind entgegengesetzt: die Nationalstrassen konnten wuchern, weil zu viel Geld – aus Treibstoffabgaben – da ist, die Bahnen müssen wuchern, weil sie zuwenig Geld haben.

Im Berichtsjahr hat die Rhätische Bahn (RhB) eine ländliche Variante des heimatschützerischen Ausverkaufs vorgestellt, den die SBB seit einigen Jahren bei ihren Bahnhofneu- und umbauten praktizieren. Er besteht darin, dass eine Bahn anlässlich oder unter dem Vorwand einer Verbesserung oder Erweiterung ihrer Anlagen bahnfremde vermietbare Gebäudeflächen schafft. Diese versucht sie dem kanto-

nalen Baurecht und den Anforderungen des Heimatschutzes zu entziehen mit der Behauptung, es handle sich um Bahnbauten. So hat die RhB eine Genehmigung des Bundesamtes für Verkehr (BaV) erwirkt, wonach sie eine bestehende Lagerhalle auf Gemeindegebiet *Samedan GR* zu einem Komplex von 90 m Länge und 10 m Höhe erweitern kann. Der Standort hat Geleiseanschluss, liegt aber im freien Feld, weitab auch von der rechtskräftigen Industriezone, und der Bau wird – wie schon bisher – einem privaten Baumaterialhändler als Auslieferungslager vermietet werden. Er widerspricht krass dem Art. 24 RPG, der aber nur greifen kann, wenn ein richtiges Baubewilligungsverfahren durchgeführt wird. Der SHS hofft, dies mit seiner Beschwerde zu erreichen. Den prominentesten Fall dieser Art, den *Nordtrakt des Zürcher Hauptbahnhofes*, hat der SHS an den Gesamtbundesrat weitergezogen, nachdem die Beschwerde vom

cité Ouest Suisse (EOS) von Romanel bei Lausanne nach St-Triphon im unteren Rhonetal. Allerdings gehörte zu den Akten auch ein ausführlicher Bericht über die Einwirkungen der Anlage auf die Umwelt, illustriert mit Karten 1:25 000 über die Randbedingungen bezüglich Natur-, Heimat- und Umweltschutz. Die Heimatschutzseite kam zum Schluss, dass die neue – auf einem bisherigen Trassee erstellte – Leitung die Situation eher verbessere, indem sie die Aufhebung mehrerer anderer Mastreihen ermögliche, zudem sei sie gut ins Gelände eingefügt.

Eine traurige Geschichte ist die Abweisung der Beschwerde des SHS und der Stiftung für Landschaftsschutz gegen die Enteignung des Trassees für die 380-kV-Leitung Pradella–Martina im *Unterengadin*. Die Leitung ist an sich nicht nötig für die Versorgungssicherheit der Schweiz, doch ging das Bundesgericht auf diese Frage nicht ein. Es akzeptierte den europäischen Elektrizitätsverbund, von dem die Leitung einen Bestandteil bildet, als gegeben und folgte daraus, die Beeinträchtigung des benachbarten BLN-Gebietes Piz Arina müsse dafür hingenommen werden.

Zielverwandte Organisationen

Neben seiner eigenen Tätigkeit wirkte der SHS in folgenden Organisationen mit:

Nationale Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung (NIKE)
ECOVAST European Council for the Village and Small Town
Europa Nostra
Forschungsinstitut für Freizeit und Tourismus
Internationales Städteforum Graz
Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz
Kommission für die Inventarisierung schweizerischer Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (KLN)
Parlamentarische Gruppe für Natur- und Heimatschutz
Pro Campagna
Schweizer Bauernhausforschung
Schweizerische Stiftung für Landschaftsschutz
Schweizerische Trachtenvereinigung
Schweizerische Vereinigung für Landesplanung
Stiftung Archiv für die Schweizer Gartenarchitektur und Landschaftsplanung

Amministrazione Isole di Brissago
Atelier Robert, Biel BE
Fondation de la Cité d'Avenches
Fondation Pro Gruyères
Fondation Pro Saillon
Fondation Pro Saint-Ursanne
Fondazione Rosbaud
Morgarten-Stiftung
Parco della Breggia

Pro Lej da Segl
Stiftung «Dorf Hundwil» AR
Stiftung Ital-Reding-Haus, Schwyz
Stiftung Kartause Ittingen
Stiftung Lauerzersee
Stiftung Pro Adlenbach, Luchsingen GL
Stiftung Pro Elm GL
Stiftung Pro Fährtsplatz, Näfels GL
Stiftung Hammerschmiede Mühlhorn GL
Stiftung Pro Hospital
Stiftung Pro Kloster St. Johann Müstair
Stiftung Pro Lungern-Obsee
Stiftung Pro Mollis GL
Stiftung Pro Splügen
Stiftung Pro St. Gotthard
Stiftung Pro Surlej
Stiftung Pro Werdenberg
Stiftung Reusstal
Stiftung Stockalperpalast
Stiftung Thomas-Legler-Haus, Diesbach GL
Stiftung Ziegelei-Museum Meienberg, Cham
Stiftung Zürcher Heimatschutz

Ehrenmitglieder

Elisabeth Bertschi, Troinex
Marie-Louise Bodmer-Preiswerk, Schwyz
Dr. med. Hanspeter Böhni, Stein am Rhein
Henri Gremaud, Bulle
Dr. Theo Hunziker, Ittigen
Dr. Josef Killer, Baden

Mitgliederbestand

Sektion	1987	1988	Basisbevölkerung VZ 1980	Mitglieder 1988 in % der Basisbevölkerung
Aargau	1598	1567	453 442	0,35
Appenzell AR	801	811	47 611	1,70
Baselland	437	417	219 822	0,19
Baselstadt	885	881	203 915	0,43
Bern	3581	3899	912 022	0,43
Engadin	226	210	28 889	0,73
Freiburg	211	211	148 644	0,14
Genf	995	* 914	349 040	0,26
Glarus	508	493	36 718	1,34
Graubünden	490	479	135 752	0,35
Gruyère	166	160	36 602	0,44
Innerschweiz	1448	1436	557 808	0,26
Jura	139	139	64 986	0,21
Neuenburg	377	361	158 368	0,23
Oberwallis	280	297	65 273	0,45
St. Gallen/AI	1459	1398	404 839	0,35
Schaffhausen	619	599	69 413	0,86
Solothurn	889	802	218 102	0,37
Thurgau	1006	977	183 795	0,53
Ticino	3019	3022	265 899	1,14
Valais romand	517	488	153 434	0,32
Vaud	977	979	528 747	0,19
Zürich	2984	2929	1 122 839	0,26
	23 612	23 469	6 365 960	0,37

* inkl. 9 Jugendmitglieder

Prof. Dr. Albert Knoepfli, Aadorf
Dr. Gottlieb Loertscher, Solothurn
Hans Marti, Zürich
Prof. Dr. Hans Plattner, Chur
Arist Rollier, Bern
Dr. Jürg Scherer, Meggen
Dr. Hansjörg Schmassmann, Liestal

immer schwieriger werdende Aufgabe zu erfüllen. Ihre Unterstützung ist nicht nur tatkräftige Hilfe, sondern auch Anerkennung der Tätigkeit des SHS im Interesse der Allgemeinheit.

Die an der DV beschlossene Erhöhung des Zentralbeitrages gestattete die Einstellung eines Juristen mit halbem Pensum. Damit umfasst das Zentralsekretariat 3,5 Stellen. Das Problem der Sicherung und Steigerung der Erträge aus dem Talerverkauf wird zurzeit studiert.

Als von der Delegiertenversammlung gewählte Revisionsstelle Ihres Vereins hat die KPMG Fides Peat die per 31. Dezember 1988 abgeschlossene Jahresrechnung nach anerkannten Berufsgrundsätzen geprüft.

Aufgrund der Ergebnisse ihrer Prüfungen empfiehlt sie, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Finanzen

Das Rechnungsjahr war geprägt durch den Eingang eines Anteils von Fr. 392 000.– am Vermächtnis Else Tappert, sodann eine Spende von Fr. 100 000.– seitens einer Dame, die nicht genannt werden will. Die Kiefer-Hablitzel-Stiftung vergabte Fr. 25 000.–. Zusammen mit weiteren kleineren Beiträgen ergab sich die hocherfreuliche Summe von Fr. 526 419,88.

All diesen Spenderinnen und Spendern sei ganz herzlich gedankt. Sie ermöglichen es dem Schweizer Heimatschutz, seine

Bilanz per 31. Dezember 1988

Aktiven

	Fr.
Kasse	1 758.20
Gedenkmünzen	1.—
Postcheck	14 023.26
Bankguthaben	475 834.73
Wertschriften	3 073 494.—
Debitoren	161 968.60
Diverse Guthaben	96 227.25
Darlehen	100 000.—
Transitorische Aktiven	345.50
Eigene Liegenschaften (Mühle Ftan)	1.—
Mobilien	1.—
Bibliothek	1.—
	<u>3 923 655.54</u>

Passiven

	Fr.
Kreditoren	66 937.75
Sektionsanteil aus Talerverkauf	200 000.—
Bewilligte, noch nicht ausbezahlte Beiträge	392 000.—
Diverse Rückstellungen	35 516.50
Rückstellung Nachlass Rosbaud	1 771 319.95
Rückstellung Calancatal	2 000.—
Rückstellung Alvaneu-Dorf	7 279.70
Rückstellung Nachlass Burkhardt	102 807.70
Rückstellung für Aktions- und Baubeuräge	960 000.—
Rückstellung für Personalfürsorge	11 978.—
Fonds für Wakkerpreis-Verleihung	200 000.—
Kapitalkonto:	
– Stand 1.1.1988	Fr. 180 123.06
– Aufwandüberschuss 1988	– Fr. 6 307.12
	<u>173 815.94</u>
	<u>3 923 655.54</u>

Betriebsrechnung 1988

Ertrag

	Fr.
Mitgliederbeiträge	334 953.—
Talererlös-Anteil	400 000.—
Legate und Spenden	526 419.88
Bundesbeitrag	150 000.—
Zinsertrag	78 265.35
Verschiedene Erträge	237.60
Aufgelöste Rückstellungen	16 900.—
Sonderaktion	17 425.65
	<u>1 524 201.48</u>

Aufwand

	Fr.
Beiträge	447 905.95
Beratungsdienste	48 169.85
Information/Bildung	263 254.10
Sonderaktion	5 317.25
Geschäftsstelle	310 343.20
Vereinsorgane	23 483.45
Liegenschaftenunterhalt	1 638.90
Diverses	395.90
Zuweisung an Rückstellung für	
Aktionen und Baubeuräge	430 000.—
Aufwandüberschuss pro 1988	– 6 307.12
	<u>1 524 201.48</u>

Ausblick: Ein Silberstreifen am Horizont

Vor nicht allzu langer Zeit äusserte ein Chefbeamter des Bundes die Meinung, die gesetzliche Pflicht, «bei Erfüllung der Bundesaufgaben dafür zu sorgen, dass das heimatliche Landschafts- und Ortsbild, geschichtliche Stätten sowie Natur- und Kulturdenkmäler geschont und, wo das allgemeine Interesse an ihnen überwiegt, ungeschmälert bleiben», gelte nur innerhalb der Objekte in den Bundesinventaren BLN (Landschaften und Naturdenkmäler) und ISOS (Ortsbilder). Das Beschwerderecht der Natur- und Heimatschutzorganisationen und der daraus folgende Anspruch auf Eröffnung von Entscheiden seien, so meint er, deshalb auch nur bei solchen Objekten gegeben.

Der Bundesrat hat in zwei erfreulich klaren Entscheiden – siehe vorn – diese Auffassung korrigiert. Im Fall der Melioration Tobel hat er festgehalten, dass die Verwaltung sich nicht auf die Zumessung von Subventionen beschränken und die Wahrung der Natur- und Heimatschutzanliegen den projektleitenden kantonalen Fachinstanzen überlassen dürfe. Aus Anlass des Landwirtschaftsweges in Uster stellte er klar, dass alle Entscheide im Meliorationswesen den Organisationen eröffnet werden müssen. Tatsächlich finden sich neuerdings im Bundesblatt knapp gefasste Anzeigen über Meliorationsprojekte. Als Möglichkeit zur Überprüfung wird die Einsichtnahme beim Eidg. Meliorationsamt in Bern nach telefonischer Voranmeldung genannt.

Das Eidg. Starkstrominspektorat hat keinen Entscheid abgewartet, sondern unter Bezugnahme auf das Bundesgesetz über den Natur- und Hei-

matschutz die Zustellung der rund 5000 jährlichen Plangenehmigungsverfügungen angeboten. Nach Ausarbeitung von Kriterien für eine Triage treffen nun von Zeit zu Zeit gewaltige, aber übersichtliche Projektdossiers ein, aus denen die Geschäftsstelle vorerst Résumés zuhanden der betroffenen Sektionen herstellt.

Im Jahr 1983 haben einige Organisationen unter der Federführung des SHS beim Bundesamt für Forstwesen in einem Vorstoss die Zustellung aller Entscheide verlangt, die in Erfüllung von Bundesaufgaben ergehen und mit Beschwerde angefochten werden können. Das Echo war etwas harzig; es konnte der Bundesverwaltung wohl nicht das Eingeständnis zugemutet werden, sie hätte bisher eine Pflicht verletzt, aber das verlangt niemand. Es ist das Resultat, das zählt. Noch erfreulicher und auch effizienter wäre es, wenn die Natur- und Heimatschutzorganisationen nicht erst bei Verfügungen über Projekte, sondern schon bei deren Ausarbeitung beigezogen würden. Aber das kann ja noch kommen.

Vom Zentralvorstand zu Händen der Delegiertenversammlung verabschiedet am 18. März 1988

Der Präsident
Ronald Grisard

Der Geschäftsführer
Hans Gattiker

Die Sektionen des SHS orientieren über ihre umfangreiche Tätigkeit in eigenen Jahresberichten, die bei den Adressen auf der dritten Umschlagseite erhältlich sind.